

**1. Änderungssatzung vom ... 2019 zur Satzung zur Regelung der Entschädigung der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde, der sachkundigen Einwohner, der Mitglieder der Ortsbeiräte der Ortsteile Frankenfelde und Kolzenburg und für ehrenamtlich Beauftragte vom 20.08.2014 (Entschädigungssatzung)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde hat auf Grund der §§ 30 Absatz 4, 43 Absatz 4, 45 Absatz 4 und 19 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 37], S.4) sowie § 9 der Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde vom 20.08.2014 in ihrer Sitzung am 05.03.2019 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung der Entschädigung der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde, der sachkundigen Einwohner, der Mitglieder der Ortsbeiräte der Ortsteile Frankenfelde und Kolzenburg und für ehrenamtlich Beauftragte vom 20.08.2014 (Entschädigungssatzung) beschlossen:

**Artikel 1**

Die Entschädigungssatzung vom 20.08.2014 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Nummer 1 werden nach dem Komma die Wörter „für papierlos arbeitende auf 140,00 EUR;“ angefügt.
- b) In Nummer 2 werden nach dem Komma die Wörter „für papierlos arbeitende auf 130,00 EUR;“ angefügt.

2. In § 5 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 5 wird der Punkt durch ein Komma ersetzt und es werden die Worte „für papierlos arbeitende von 25,00 EUR.“ angefügt.
- b) In Absatz 6 wird der Punkt durch ein Komma ersetzt und es werden die Worte „für papierlos arbeitende, die nicht zugleich Ortsvorsteher oder Stadtverordnete sind, von 23,00 EUR.“ angefügt.

**Artikel 2**

**Inkrafttreten**

Diese 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend am 01.03.2019 in Kraft.

Luckenwalde,

Elisabeth Herzog-von der Heide  
Bürgermeisterin